

CARMIGNAC INVESTISSEMENT

**Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender
Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) französischen
Rechts**

Verkaufsprospekt

Dezember 2011

DETAILLIERTE FONDSANGABEN

1. DETAILLIERTE ANGABEN

1.1 FORM DES OGAW

Bezeichnung

CARMIGNAC INVESTISSEMENT

Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der Fonds gegründet wurde

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts, in Frankreich nach europäischen Standards gegründet.

Gründungsdatum und voraussichtliche Lebensdauer

Der Fonds wurde am 11. Januar 1989 von der französischen Börsenaufsicht zugelassen. Er wurde am 26. Januar 1989 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

Angaben zum Fonds

Anteils-kategorie	Originärer Nettoinventarwert pro Anteil	Teilfonds	ISIN-Code	Ertragsverwendung	Nennwährung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A	762,25 EUR	Nein	FR0010148981	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	0,100 Anteil
E	100 EUR	Nein	FR0010312660	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil
GBP	100 GBP	Nein	FR0010956615	Thesaurierung	GBP	Alle Zeichner	1 Anteil	0,100 Anteil

Es gibt drei Anteilkategorien. Die A- und E-Anteile weisen bis auf die beiden folgenden Punkte vollkommen identische Merkmale auf:

- die Verwaltungsgebühren
- die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

Die GBP-Anteile weisen dieselben Merkmale auf wie die A-Anteile, lauten aber auf britisches Pfund (GBP).

Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Kontakt: Abteilung für Marketing und Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Der Verkaufsprospekt ist auf der Website www.carmignac.com erhältlich.

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-France.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

1.2 BETEILIGTE

Verwaltungsgesellschaft

CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, zugelassen von der COB am 13. März 1997 unter der Nummer GP 97-08.

Depotbank und Verwahrstelle

CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS

Transferagent

CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS

Mit der Einhaltung der Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen

CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS

und CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris

Registerführer

CACEIS BANK FRANCE, Société anonyme, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS

Abschlussprüfer

Cabinet VIZZAVONA, 22 avenue Bugeaud, 75116 PARIS, Unterzeichner: Monsieur Robert MIRRI

und KPMG AUDIT, 1 Cours Valmy, 92923 Paris La Défense Cedex

Vertriebsstelle

CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris

Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft

CACEIS Fund Administration, Société anonyme, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS

2. BETRIEB UND VERWALTUNG

2.1 ALLGEMEINE MERKMALE

Merkmale der Anteile und Aktien

Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Buchung der Passiva erfolgt durch CACEIS BANK FRANCE.

Die Abwicklung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

Da es sich um einen Investmentfonds handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Es besteht die Möglichkeit der Zeichnung und Rücknahme von Tausendstel von Anteilen. Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen ausgegeben.

Abschlussstag

Das Rechnungsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im Dezember.

Angaben zum relevanten Steuerrecht

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der französischen Steuerbestimmungen, die nach der in Frankreich herrschenden Rechtslage für Investitionen in einen französischen thesaurierenden FCP gelten, darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigene steuerliche Situation mit ihrem Steuerberater zu klären.

Auf der Ebene des Fonds

Aufgrund des Merkmals der Miteigentümerschaft fallen FCP in Frankreich nicht in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer; sie genießen also naturgemäß eine gewisse Transparenz. Die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge unterliegen somit auf Fondsebene keiner Steuer.

Im Ausland (in den Anlageländern des Fonds) unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmt, gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann sich in einigen begrenzten Fällen aufgrund bestehender Besteuerungsabkommen verringern oder entfallen.

Auf der Ebene der Anteilsinhaber des Fonds

- In Frankreich ansässige Anteilsinhaber

Die vom Fonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge und die vom Anteilsinhaber verbuchten Gewinne oder Verluste unterliegen dem geltenden Steuerrecht.

- In einem Land außerhalb Frankreichs ansässige Anteilsinhaber

Vorbehaltlich der Steuerabkommen gilt die in Artikel 150-0 A des französischen Steuergesetzes Code général des impôts (CGI) vorgesehene Besteuerung nicht für Gewinne, die beim Rückkauf oder beim Verkauf von Anteilen des Fonds durch Personen realisiert werden, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig im Sinne von Artikel 4 B des CGI sind oder deren Geschäftssitz außerhalb Frankreichs liegt, unter der Bedingung, dass diese Personen zu keinem Zeitpunkt im Laufe der fünf Jahre vor dem Rückkauf oder dem Verkauf ihrer Anteile nicht mehr als 25% der Anteile direkt oder indirekt gehalten haben (CGI, Artikel 244bis C).

Anteilsinhaber, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetze.

Rücknahme von Anteilen und anschließende Zeichnung

Da der Fonds drei Anteilkategorien umfasst, stellt der Wechsel von einer Anteilskategorie zu einer anderen Anteilskategorie aufgrund einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung steuerlich eine kostenpflichtige Veräußerung dar, die zu einem steuerpflichtigen Gewinn führen kann.

2.2 SONDERBESTIMMUNGEN

2.2.1 ISIN-Code

Anteilskategorie	ISIN-Codes	Ertragsverwendung
A	FR0010148981	Thesaurierung
E	FR0010312660	Thesaurierung
GBP	FR0010956615	Thesaurierung

2.2.2 Klassifizierung

Internationale Aktien

2.2.3 Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI AC World Index (ohne Dividenden berechnet) über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren zu übertreffen.

2.2.4 Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der weltweite MSCI-Index für internationale Aktien, MSCI All Countries World (ohne Dividenden berechnet). Dieser Index definiert das Anlagespektrum nicht einschränkend, sondern gestattet dem Anleger, die Performance und das Risikoprofil zu kalkulieren, die er bei Anlagen im Fonds erwarten kann.

Beschreibung des MSCI AC World Index: Der MSCI All Countries World Index ist ein Index, der die internationalen Blue Chips aus den Industrie- und den Schwellenländern repräsentiert. Er wird von MSCI (Bloomberg: MSEUACWF) in US-Dollar berechnet (ohne Dividenden).

2.2.5 Anlagestrategien

Zugrunde liegende Strategien

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in internationale Aktien der weltweiten Finanzplätze. Darüber hinaus können auch Anlagen in anderen Wertpapieren getätigt werden.

Bei der Anlagepolitik besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region, einen Sektor, Typ oder Umfang von Werten.

Die Anlagen und/oder Gewichtungen von Carmignac Investissement bestehen zu mindestens 60% des Nettovermögens aus Aktien der Eurozone, internationalen Aktien und Aktien der Schwellenländer.

Die Verteilung der verschiedenen Vermögensklassen und Kategorien von OGAW (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios basiert auf einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Asset-Allokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Vermögensklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach Regionen, Sektoren und Währungen, das Rating oder die Fälligkeit anbelangt.

Insbesondere kann die Gesamtduration des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration ist als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -4 und 5 schwanken.

Die Entscheidungen, die vom Fondsmanager in Bezug auf das Währungsrisiko getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume.

Darüber hinaus kann der Fonds über in Frage kommende Terminkontrakte zu maximal 20% im Rohstoffsektor engagiert sein.

Beschreibung der Performancetreiber

Aktien

Der Fonds ist ständig zu mindestens 60% des Nettovermögens in Aktien und anderen Titeln, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und an den Märkten der Eurozone und anderer Länder zum Handel zugelassen sind, investiert, wobei es sich insbesondere zu einem bedeutenden Teil um Schwellenländer handeln kann.

Das Nettovermögen des Fonds kann in Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung investiert werden.

Währungen

Der Fonds kann als Engagement oder zur Absicherung Währungen einsetzen, die nicht der Bewertungswährung des Fonds entsprechen. Der Fonds kann an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten fixe oder bedingte Terminfinanzgeschäfte tätigen, um den Fonds Währungen auszusetzen, die nicht zu den Bewertungswährungen zählen oder um den Fonds gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern. Das Nettowährungsengagement kann sich auf 125% des Nettovermögens belaufen und sich von dem entsprechenden Engagement seines Referenzindikators und/oder von dem des Aktien- und Anleihenportfolios unterscheiden.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zur Erreichung des Anlageziels können die Vermögenswerte des Fonds gelegentlich in festverzinsliche Schuldverschreibungen, handelbare Forderungspapiere, variabel verzinsliche und an die Inflation der Märkte der Eurozone und/oder anderer Länder und/oder der Schwellenländer gebundene Schuldverschreibungen investiert werden.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung.

Das durchschnittliche gewichtete Rating des vom Fonds über OGAW oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt mindestens bei „Investment Grade“, was einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 der Agenturen Standard and Poor's und Moody's entspricht. Der Fonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, die kein Rating aufweisen oder deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.

Derivate

Der Fonds kann in feste und bedingte Terminkontrakte investieren, die an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

In diesem Rahmen kann der Fonds Positionen eingehen, um das Portfolio abzusichern und/oder um es Risiken im Zusammenhang mit Branchen, geographischen Regionen, Zinsen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), Wertpapieren und wertpapierähnlichen Instrumenten (valeurs mobilières assimilées) oder Indizes auszusetzen und dadurch das Anlageziel zu erreichen.

Die Dynamisierung oder die Absicherung des Portfolios erfolgt durch Kauf oder Verkauf von Optionen und/oder Terminkontrakten, die an den organisierten Märkten oder den OTC-Märkten der wichtigsten Referenzindizes für Aktien und Zinsen notiert sind.

Gegebenenfalls kann der Fonds in Bezug auf Zinssätze Zinsswaps verwenden.

Der Umfang der Geschäfte an den Märkten für Aktien- und Zinsderivate darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

Derivate enthaltende Titel

Der Fonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN, Zeichnungsscheine), die an regulierten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder OTC (Over the Counter) gehandelt werden.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Das mit solchen Anlagen verbundene Risiko beschränkt sich auf den für den Kauf der Titel mit integrierten Derivaten angelegten Betrag.

OGAW und Investmentfonds sowie Index-Tracker oder Exchange Traded Funds (ETF)

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens in OGAW anlegen.

Der Fonds kann in OGAW investieren, die von Carmignac Gestion verwaltet werden.

Der Fonds kann unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen investieren

- in OGAW französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der EU-Richtlinie stehen;

- in OGAW französischen Rechts, die nicht im Einklang mit der EU-Richtlinie stehen.

Der Fonds kann gelegentlich auf Index-Tracker (Anlagefonds, bei dem versucht wird, die Wertentwicklung eines bekannten Index nachzubilden) und Exchange-Traded-Funds zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Fonds kann auf Einlagen zurückgreifen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/der Rücknahme der zugrunde liegenden OGAW zu verwalten. Er kann bis zu 20% seiner Aktiva in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut platzieren. Solche Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Der Fonds kann liquide Mittel in geringem Umfang halten, um insbesondere Anteile von Anlegern zurücknehmen zu können.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds kann Barmittel aufnehmen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/des Rückkaufs der zugrunde liegenden OGAW zu verwalten. Bei diesen Geschäften werden die gesetzlich vorgeschriebenen Limits eingehalten.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Der Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte eingehen, um die Erträge des OGAW zu optimieren.

Die Transaktionen des befristeten Erwerbs bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren erfolgen stets unter Marktbedingungen. Weitere Angaben sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Der Fonds kann echte Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen.

2.2.6 Risikoprofil

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes unterworfen.

Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren ausgelegt.

Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert der Vermögenswerte des Fonds den Entwicklungen an den internationalen Aktien-, Renten- und Devisenmärkten unterliegt und daher stark schwanken kann.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von CARMIGNAC GESTION seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

Aktienrisiko: Der Fonds ist zu mindestens 60% des Nettovermögens dem Aktienrisiko der Märkte der Eurozone, der internationalen und der Schwellenländermärkte ausgesetzt. Sinken die Aktien oder Indizes, denen das Portfolio ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken. An den Märkten für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ist das Volumen der börsennotierten Titel begrenzt, so dass die Marktschwankungen schneller und nach unten ausgeprägter sind als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann demzufolge rasch und stark sinken.

Anleger sollten beachten, dass die Handels- und Aufsichtsbedingungen an den Schwellenmärkten von den in den großen internationalen Finanzzentren geltenden Standards abweichen können.

Risiko im Zusammenhang mit dem Engagement in Währungen: Das Engagement wird als Summe der absoluten Nettoengagements in jeder Währung berechnet und kann bis zu 125% des Nettovermögens betragen. Steigende oder fallende Währungskurse können das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts bedeuten.

Währungsrisiko: Das Währungsrisiko ist mit dem Engagement in einer Währung verbunden, die nicht die Bewertungswährung des Fonds ist. Der Fonds ist durch seine Anlagen und durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten direkt oder indirekt dem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Investmentfonds tätig wird, kann es gelegentlich zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Investmentfonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der Finanzmärkte. Die Performance des Fonds hängt von den Unternehmen ab, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht die performancestärksten Unternehmen auswählt.

Risiko in Verbindung mit Rohstoffen: .

Schwellenländerrisiko: Die Handels- und Aufsichtsbedingungen an diesen Märkten können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei einem Anstieg der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

Kreditrisiko: Der Fonds ist in Titel mit dem Rating „Investment Grade“ und in spekulative Titel investiert. Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von privaten Emittenten verschlechtert, z.B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die privaten Anleihen an Wert verlieren. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Schuldverschreibungen anzulegen, die kein Rating aufweisen oder deren Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Kapitalverlustrisiko: Der Investmentfonds besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz.

2.2.7 Mögliche Zeichner

Die Anteile dieses Fonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden.

Außer diesem Fall steht der Investmentfonds allen Zeichnern offen.

Der Investmentfonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Investmentfonds hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Um ihn festzulegen, wird dem Anleger empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesem Investmentfonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Anlagedauer und die o.g. Risiken, das persönliche Vermögen, seine Bedürfnisse und seine Ziele festzulegen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt fünf Jahre.

2.2.8 Ertragsbestimmung und -verwendung

Der Investmentfonds setzt sich aus drei Anteilskategorien zusammen: A-Anteile, E-Anteile und GBP-Anteile. Die Erträge der A-, E- und GBP-Anteile werden vollständig thesauriert. Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge.

2.2.9 Merkmale der Anteile

Die A- und E-Anteile lauten auf Euro. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die GBP-Anteile lauten auf britisches Pfund. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die A- und E-Anteile weisen bis auf die beiden folgenden Punkte vollkommen identische Merkmale auf:

- die Verwaltungsgebühren
- die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

Die GBP-Anteile weisen dieselben Merkmale auf wie die A-Anteile, lauten aber auf britisches Pfund.

2.2.10 Ausschüttungspolitik

Da es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

2.2.11 Einzelheiten der Zeichnung und Rücknahme

Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

Mit der Einhaltung der Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen

CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank France den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank France einzuhalten.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, F-75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr (MEZ/MESZ) bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen.

Der Nettoinventarwert wird rund um die Uhr unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und wird bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt und auf der Internetseite von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht. www.carmignac.com

2.2.12 Kosten und Provisionen

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren des OGAW

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	A-Anteil: 4% einschl. Steuern Höchstsatz E-Anteil: -GBP-Anteil: Max. 4% GBP-Anteil: 4% einschl. Steuern Höchstsatz
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-

Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen alle Kosten, die dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten (Vermittlungsgebühren und Umsatzprovision) und der erfolgsabhängigen Provision. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Fonds seine Ziele übertrifft.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten einschl. Steuern	Nettovermögen	A-Anteil: 1,5% einschl. Steuern Höchstsatz E-Anteil: 2,25% einschl. Steuern – Höchstsatz (1) GBP-Anteil: 1,5% einschl. Steuern Höchstsatz
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Maximal 10% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber einer Performance von 10% (2)
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern

(1) Die 2,25% beinhalten eine Vertriebsprovision von höchstens 0,5% zugunsten der Vertriebsstelle.

(2) Die erfolgsabhängige Provision beruht auf der Wertentwicklung des Fonds über das Geschäftsjahr.

Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und auf Jahresbasis 10% übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Verringert sich diese überdurchschnittliche Wertentwicklung, so wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen.

Verfahren zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.

Pensionsgeschäfte mit Lieferung erfolgen unter den zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts geltenden Marktbedingungen. CARMIGNAC GESTION erhält keine Vergütung für diese Geschäfte.

Sachleistung

CARMIGNAC GESTION erhält weder für eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Sachleistungen entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (ehem. Commission des Opérations de Bourse). Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des OGAW.

2.2.13 Auswahl der Vermittler

Im Hinblick auf die beste Ausführung der Börsenorders werden die Intermediäre nach mehreren Kriterien ausgewählt.

Dabei handelt es sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, an denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen anbieten – in Bezug auf geographische Regionen und auf Instrumente.

Die Kriterien beziehen sich vor allem auf die Verfügbarkeit und Proaktivität der Intermediäre, die Finanzlage, die Schnelligkeit, die Qualität der Orderbearbeitung und -ausführung sowie die Vermittlungsgebühren.

3. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Verbreitung von Informationen über den OGAW

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt: CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Der Verkaufsprospekt ist auf der Website www.carmignac.com erhältlich.

Ort und Art der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, F-75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr (MEZ/MESZ) bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen. Der Nettoinventarwert wird rund um die Uhr unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und wird bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt und auf der Internetseite von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht. www.carmignac.com

4. ANLAGEREGELN

4.1 Vorgeschriebene finanzielle Koeffizienten

Der Investmentfonds hält die geltenden koordinierten finanziellen Koeffizienten für allgemeine OGAW französischen Rechts gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz (Code Monétaire et Financier) ein.

4.2 Spezifische Koeffizienten

Aktienrisiko: mindestens 60% des Nettovermögens des Fonds.

4.3 Berechnung des Gesamtrisikos

. Seit dem 29. September 2011 wird das Gesamtrisiko gemäß der Value-at-Risk-Methode auf Grundlage der vergangenen beiden Jahre und mit einem Konfidenzniveau von 99% über 20 Tage berechnet. Die höchste erwartete Hebelwirkung ist Stufe 2.

5. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

5.1 Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte

Wertpapierbestand

Die Zugänge zum Portfolio werden zu ihrem Anschaffungspreis (ohne Kosten) und die Abgänge zum Abgabepreis (ohne Kosten) verbucht.

Die Wertpapiere und die fixen oder bedingten Termingeschäfte im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der in Paris am Bewertungstag verfügbaren Wechselkurse (um 13.00 Uhr verfügbarer ASFFI-Kurs mit Ausnahme des US-Dollar-Kurses, der um 15.00 Uhr mittlerer Greenwich-Zeit auf der Seite MGTX von REUTERS verfügbar ist) in die Währung der Buchführung umgerechnet. Das Portfolio wird wie folgt bewertet:

• Französische Werte

- des Kassamarkts, System der aufgeschobenen Abrechnung: zum letzten Kurs
- des OTC-Freihandelsmarktes: zum letzten bekannten Kurs

OAT („Obligations assimilées du Trésor“) werden auf der Grundlage des gemittelten Kurses eines Kursdatenanbieters (vom französischen Finanzministerium ausgewählter „Spécialiste des valeurs du Trésor“, kurz SVT) bewertet. Die Zuverlässigkeit dieses Kurses wird anhand eines Vergleichs mit den Kursen einiger anderer Kursdatenanbieter überprüft.

• Ausländische Werte

- in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten Kurs
- nicht in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten bekannten Kurs bei denen des europäischen Kontinents und zum letzten bekannten Kurs bei den anderen Werten.

Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden zu ihrem wahrscheinlichen Marktwert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

• OGAW zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert

Sie werden zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

• Handelbare Forderungspapiere und synthetische Anlagen aus einem Geldmarktinstrument, das durch einen oder mehrere Zins- und/oder Währungsswaps gedeckt ist („Asset-Swaps“)

Diejenigen, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden.

Diejenigen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden für ähnliche Forderungspapiere, deren Kurs gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten und nach einer versicherungsmathematischen Methode angepasst wird.

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: nach einer linearen Methode.

Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Forderungspapiers mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

• Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen

Diese Transaktionen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen bewertet.

Einige Transaktionen mit festem Zins, deren Laufzeit mehr als drei Monate beträgt, können Gegenstand einer Bewertung zum Marktpreis sein.

• Fixe und bedingte Termingeschäfte

Devisenterminkäufe/-verkäufe werden unter Berücksichtigung der Amortisation des Reports/Deports bewertet.

5.2 Außerbilanzielle Transaktionen

Geschäfte an organisierten Märkten

- Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: Kurs des Terminkontrakts x Nennwert des Kontrakts x Stückzahl.

- Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie berechnet sich wie folgt: Delta x Stückzahl x Mindestschluss oder Nennwert x Kurs des Basiswerts.

OTC (Over the Counter)-Geschäfte

- Zinssatzgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.
- Zinsswapgeschäfte: Diejenigen mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und nach einer versicherungsmathematischen Methode.
- Gedeckte oder nicht gedeckte Transaktionen:
 - Festzins / variabler Zins: Nominalwert des Kontrakts
 - Variabler Zins / Festzins: Nominalwert des Kontrakts
 - Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: Bewertung nach einer linearen Methode.

- Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Zinsswapgeschäfts mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet:

- Gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts
- Nicht gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts
- **Sonstige OTC (Over the Counter)-Geschäfte**
 - Zinssatz-, Wechselkurs- und Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.
 - Die Verpflichtung wird folgendermaßen ausgewiesen: Nominalwert des Kontrakts.

5.3 Verbuchung von Zinsen und Erträgen

Die Erträge werden nach der Methode der angefallenen Erträge verbucht.

5.4 Berechnung der fixen und erfolgsabhängigen Verwaltungsgebühren

Die fixen Verwaltungsgebühren sind für die Anteilkategorien A und GBP auf maximal 1,5% und für die Anteilskategorie E auf maximal 2,25% inkl. MwSt. des täglichen Durchschnitts des verwalteten Vermögens begrenzt. Sie werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes verbucht. Die Berechnung erfolgt pro rata temporis auf der Grundlage des verwalteten Vermögens.

Variable Verwaltungsgebühren: ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und auf Jahresbasis 10 % übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10 % dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Im Falle einer Verringerung dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10 % dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Diese Rückstellung wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

5.6 Umsatzprovisionen

CARMIGNAC GESTION erhält in folgenden Fällen eine Umsatzprovision entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht:

- 0,3% einschl. Steuern für Börsengeschäfte in Frankreich außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,05% einschl. Steuern erhoben wird;
- 0,4% einschl. Steuern für Börsengeschäfte im Ausland außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,05% einschl. Steuern erhoben wird.

Sollte ein Nebenverwahrer ausnahmsweise für eine bestimmte Transaktion eine nicht in den vorstehenden Modalitäten vorgesehene Umsatzprovision erheben, werden die Transaktion und die berechnete Umsatzprovision im Verwaltungsbericht des OGAW angegeben.

5.7 Ausschüttungspolitik

Da es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

5.8 Währung der Buchführung – Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

VERTRAGSBEDINGUNGEN DES INVESTMENTFONDS CARMIGNAC PATRIMOINE

ABSCHNITT 1: ANTEILE UND VERMÖGEN

ARTIKEL 1 – MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer (s. Artikel 11).

Die Merkmale der einzelnen Anteilkategorien und die jeweiligen Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des Investmentfonds festgelegt.

Die einzelnen Anteilkategorien können:

- unterschiedliche Modalitäten der Ertragsverwendung aufweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung),
- auf unterschiedliche Währungen lauten,
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten,
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beinhalten,
- einen unterschiedlichen Nominalwert aufweisen.

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung oder der Teilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in auf Zehntel, Hunderstel, Tausendstel oder Zehntausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Der Conseil de Surveillance der Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

ARTIKEL 2 – MINDESBETRAG DES VERMÖGENS

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Fondsvermögen unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. In diesem Fall und sofern das Vermögen diesen Betrag in der Zwischenzeit nicht wieder übersteigt, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den Fonds innerhalb von dreißig Tagen mit einem anderen Fonds zu verschmelzen oder aufzulösen.

ARTIKEL 3 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Ausgabeaufschläge erhöht.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und nach den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Die Anteile von Investmentfonds können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden. Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie können durch Barzahlung und/oder die Einbringung von Wertpapieren ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt ab dem Tag der Hinterlegung der Wertpapiere über eine Frist von sieben Tagen, um ihren diesbezüglichen Beschluss bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Rücknahmen werden ausschließlich in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Rücknahmen werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils von der Depotbank abgewickelt.

Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern oder von Anteilinhabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L.214-30 des Code monétaire et financier kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den Investmentfonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit einer Mindestzeichnung nach den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten.

ARTIKEL 4 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der in den detaillierten Fondsangaben des Verkaufsprospekts t aufgeführten Bewertungsregeln:

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; sie werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

ABSCHNITT 2: BETRIEB

ARTIKEL 5 – DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im Namen der Anteilinhaber und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

ARTIKEL 5 a) – ZULÄSSIGE TRANSAKTIONEN

Die Transaktionen, die mit dem Vermögen des OGAW getätigt werden dürfen, sowie die Anlagegrundsätze sind in den detaillierten Fondsangaben des Verkaufsprospekts dargelegt.

ARTIKEL 6 – DIE DEPOTBANK

Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Fonds und vergewissert sich der ordnungsgemäßen Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Kaufs und des Verkaufs von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der Zeichnungs- und Bezugsrechte, die mit den im Fonds befindlichen Wertpapieren verbunden sind. Sie überwacht alle Zahlungseingänge und -abgänge.

Die Depotbank muss sich der Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft verschern. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als sachdienlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

ARTIKEL 7 – DER ABSCHLUSSPRÜFER

Ein Abschlussprüfer wurde nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers durch den der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er führt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Prüfungen durch und bestätigt insbesondere die Richtigkeit und Regelmäßigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse und der im Bericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen, auf den Abschluss bezogenen Angaben.

Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer informiert die Autorité des Marchés des Financiers und die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds über Unregelmäßigkeiten und falsche Angaben, die er bei der Ausübung seiner Tätigkeit feststellt.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschparitäten bei Umwandlung, Verschmelzung oder Aufspaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Der Abschlussprüfer analysiert jede Sacheinlage und erstellt eigenverantwortlich einen Bericht über ihre Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vereinbart.

Bei Liquidation des Fonds bewertet der Abschlussprüfer die Höhe des Vermögens und erstellt einen Bericht über die Bedingungen der Liquidation.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

ARTIKEL 8 – DIE ABSCHLÜSSE UND DER BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Das Bestandsverzeichnis wird von der Depotbank bestätigt, und sämtliche vorstehend genannten Unterlagen werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilhaber bereit und informiert sie über die Höhe der Einnahmen, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilhabern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 3: ERTRAGSVERWENDUNG

ARTIKEL 9 – ERTRAGSVERWENDUNG

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portefeuille des Fonds bilden, erhöht um den Betrag der momentan verfügbaren Beträge und vermindert um die Verwaltungsgebühren und die Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung des Ergebnisses.

Das Nettoergebnis wird zwischen den drei Anteilskategorien im Verhältnis zu ihrem Anteil am Nettovermögen aufgeteilt.

Für Inhaber von „A“, „E“- und „GBP“-Anteilen gilt allein das Thesaurierungsverfahren, d.h. sämtliche Erträge werden den Rücklagen zugeführt.

ABSCHNITT 4: VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

ARTIKEL 10 – VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr oder von einer anderen Gesellschaft verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst einen Monat nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

ARTIKEL 11 – AUFLÖSUNG - VERLÄNGERUNG

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und löst den Fonds auf, sofern er nicht mit einem anderen Investmentfonds verschmolzen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds im Voraus auflösen, wobei sie die Anteilhaber über diesen Beschluss informiert; ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Depotbank, wenn keine andere Depotbank ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Depotbank beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilhabern und der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

ARTIKEL 12 – LIQUIDATION

Im Falle der Auflösung des Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls die Depotbank mit der Liquidation beauftragt. Sie verfügen diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilhabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

ABSCHNITT 5: RECHTSSTREITIGKEITEN

ARTIKEL 13 – ZUSTÄNDIGKEIT - RICHTSSTAND

Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilshabern oder zwischen den Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die CARMIGNAC GESTION hat ihre Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile an CARMIGNAC INVESTISSEMENT zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl- und Informationsstelle verlangen.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf www.carmignac.de veröffentlicht.

In den in § 122 Abs. 1 Satz 5 InvG aufgeführten Fällen werden die Anteilinhaber zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 42a InvG informiert.